

---

**10751/J XXV. GP**

---

**Eingelangt am 10.11.2016**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

der Abgeordneten Wöginger, Dr. Rasinger  
Kolleginnen und Kollegen  
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz  
betreffend Foto auf der e-card

Der Nationalrat hat am 8. Juli 2015 die EntschlieÙung 101/E betreffend Weiterentwicklung der e-card mit den Stimmen von 5 Parteien gegen die Stimmen der Grünen beschlossen:

*„Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und die Bundesministerin für Gesundheit werden ersucht, den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zu beauftragen, eine Strategie zur mittelfristigen Weiterentwicklung der e-card unter Berücksichtigung der fortschreitenden Digitalisierung im Gesundheitswesen und der neuesten Technologien auszuarbeiten.*

*Dieser Strategie ist das bewährte Authentifizierungsmodell (Schlüsselfunktion der e-card) unter Einhaltung höchster, dem Stand der Technik entsprechender Sicherheitsstandards zu Grunde zu legen und eine Verknüpfung mit biometrischen Erkennungsmerkmalen im weiteren Sinn (zB Lichtbild, Handvenenscan, etc.) ist zu prüfen.“*

Dieses Vorhaben ist ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung des Ziels, die e-card missbrauchssicher zu machen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

Wie ist der Stand der Umsetzung der EntschlieÙung 101/E, insbesondere betreffend biometrische Erkennungsmerkmale auf der e-card?